

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 13. Januar 1988

Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarrei Wittnau. — [✓]Verordnung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Erzdiözese Freiburg vom 3. März 1978 (Amtsblatt S. 317). — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1988. — Frühjahrskonferenz 1988. — Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 1988. — 15. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. — Kursangebote 1988. — Opfer der Firmlinge 1988. — Ernennung zum Domkapitular. — Ernennung. — Besetzung einer Pfarrei. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 1

Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarrei Wittnau

Die Pfarrei Wittnau trenne ich hiermit vom Dekanat Neuenburg los und teile sie dem Stadtdekanat Freiburg (Bezirk Mitte) zu.

Freiburg im Breisgau, den 2. November 1987

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 2

Verordnung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Erzdiözese Freiburg vom 3. März 1978 (Amtsblatt S. 317)

Zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Erzdiözese Freiburg vom 3. März 1978 (Amtsblatt S. 317) i. d. F. der Verordnung vom 17. Oktober 1983 (Amtsblatt S. 152) wird, nachdem die Bistums-KODA gem. § 10 der Bistums-KODA-Ordnung einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat, die folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Nebenberufliche Kirchenmusiker werden entsprechend ihren Dienstleistungen vergütet. Die derzeit gültigen Sätze sind:

Dienstleistungen

Gruppe der Kirchenmusiker

A B C D

1. An Sonntagen, Feiertagen, Vorabenden:

a) In Meßfeiern und Vespern:

1) Orgelspiel 40 35 25 15

2) Chorleitung (mit Einsingen) 40 35 25 15

3) Orgelspiel und Chorleitung 45 40 30 20

b) In Andachten und Wortgottesdiensten: Orgelspiel oder/und Chorleitung

30 25 20 15

2. An Werktagen:

Orgelspiel in Meßfeiern, Andachten und Wortgottesdiensten

30 25 20 15

3. Chorprobe

(1 Doppelstunde) 80 70 55 40

Mit diesen Beträgen sind alle Vorbereitungsarbeiten abgegolten.“

§ 2

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für nebenberufliche Kirchenmusiker, die keine A- oder B-Prüfung für katholische Kirchenmusik abgelegt haben, gilt folgende Regelung:

1. Schulmusiker mit künstlerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien erhalten 80% der Vergütungssätze von Gruppe A;

2. Studierende der Kirchenmusik an einer Staatl. Hochschule für Musik bzw. an einer kirchenmusikalischen Ausbildungsstätte, Studierende der Schulmusik an einer Staatl. Hochschule für Musik mit den Fächern Orgelspiel oder Chorleitung sowie Privatmusiklehrer erhalten 80 % der Vergütungssätze von Gruppe B;

3. Absolventen einer Pädagogischen Hochschule mit Hauptfach Musik erhalten ohne den Nachweis einer C-Prüfung 70 % der Vergütungssätze von Gruppe B;
4. Studierende an einer Pädagogischen Hochschule mit Hauptfach Musik erhalten ohne den Nachweis einer C-Prüfung 80 % der Vergütungssätze von Gruppe C.“

§ 3

In § 9 wird folgender Abs. 7 eingefügt:

„Die Kirchengemeinde kann einem nebenberuflichen C- oder D-Kirchenmusiker eine Zulage gewähren, wenn der Kirchenmusiker die für seine Einstufung geltenden fachlichen Anforderungen deutlich übertrifft und eine zehnjährige haupt- oder nebenberufliche Dienstzeit nachweist. Das Amt für Kirchenmusik stellt fest, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Zulage vorliegen. Die Zulage beträgt 50 v. H. des Unterschiedsbetrags zum nächsthöheren Vergütungssatz. Die Gewährung der Zulage bedarf der Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat.“

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17. Oktober 1983 (Amtsblatt S. 152) außer Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1987

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 3

Ord. 23. 12. 87

Gebetswoche für die Einheit der Christen 1988

„Gottes Liebe vertreibt die Furcht“ — heißt das Thema der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1988. In den Tagen nach Weihnachten spricht der hl. Johannes besonders eindringlich zu uns: „Die Liebe Gottes wurde unter uns dadurch offenbart, daß Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat. . . Wenn Gott uns so geliebt hat, müssen auch wir einander lieben.“ (1 Joh 4, 9. 11).

Das hat eine Gruppe römisch-katholischer und waldenser Christen, die den Entwurf zum Wortgottesdienst für die Gebetswoche miteinander erarbeitet haben, bewogen, dieses Leitwort zu wählen: „Die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht“ (1 Joh 4, 18).

„Wer sonst besiegt die Welt, außer dem, der glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist?“ (1 Joh 5, 5). Trotz der Trennung, die die Glaubwürdigkeit der Christen bela-

stet, können wir gemeinsam bekennen, daß Jesus der Sohn Gottes ist. Und wir können gemeinsam bekennen, daß es uns um die Einheit geht, die er den Seinen erflieht hat. So müssen auch wir den Vater um die Einheit bitten.

Im Jahre 1988 richtet sich der Blick auf die Schwestern und Brüder in Rußland. Dort wird die Tausendjahrfeier der Taufe des Großfürsten Wladimir zu Kiew und des Volkes der Russen begangen. Die Feier des Millenniums muß sich mit dem Gebet um die Einheit verbinden. Unser brüderliches Gedenken gilt dabei auch der unierten ukrainischen Kirche, die viel gelitten hat.

Vom 18. bis 25. Januar und in den Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten möge in der Gemeindegemeinschaft öfters das Formular „Für die Einheit der Christen“ (Meßbuch II S. 1040) genommen werden. Das Anliegen ist auch in den Fürbitten zu nennen, womöglich soll mit den getrennten Christen gemeinsam um die Einheit gebetet werden. Es wird daran erinnert, daß Papst Leo XIII. 1897 die Pfingstnovene (GOTTESLOB 942) besonders als Gebet um die Einheit der Kirche angeordnet hat.

Nr. 4

Ord. 22. 12. 87

Frühjahrskonferenz 1988

Zur Frühjahrskonferenz 1988 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

„Neue Religiosität — eine Herausforderung für unsere Seelsorge“.

Es geht darum, daß wir auf die zahlreichen außerkirchlichen religiösen Bewegungen und Aufbrüche aufmerksam werden, uns mit ihnen auseinandersetzen und die daraus sich für uns ergebenden Herausforderungen erkennen.

Da es sich um eine außerordentlich vielschichtige Szenerie handelt, brauchen wir für eine verantwortliche Durchführung der Frühjahrskonferenz geeignete Referenten, die sich mit der Materie vertraut gemacht haben. Deshalb führen wir von

Mittwoch, den 27. Januar 1988, mittags, bis

Freitag, den 29. Januar 1988, mittags,

eine *Studententagung* für Priester und andere pastorale Mitarbeiter durch, die bereit sind, bei der Frühjahrskonferenz der Dekanate zu diesem Thema zu referieren.

Nach der Tagung erhalten die Dekane eine Liste von Referenten, die für das genannte Thema zur Verfügung stehen.

Bei der Frühjahrskonferenz sollen vor allem folgende Fragen berücksichtigt werden:

— Was bewegt Menschen, außerhalb der großen Religionen nach spirituellen Antworten zu suchen?

- Was bedeutet diese Suche für die Seelsorge und das Leben in unseren Gemeinden?

Literatur

Zur kritischen Auseinandersetzung mit der New-Age-Bewegung:

- O. Bischofsberger u. a., New Age — aus christlicher Sicht. Mit Beiträgen von J. Müller, O. Eggenberger, C. A. Keller, G. Foß, J. Mischo, Freiburg/Schweiz 1987
- Die neue Religiöse Welle. Pastorale Hilfen zur Auseinandersetzung mit neuen religiösen Bewegungen außerhalb der Kirchen, hrsg. von der Kath. Sozial-ethischen Arbeitsstelle (KSA) — Arbeitsstelle der DBK, Hamm 1985
- G. Fuchs, Geheimnis des Glaubens — neues Bewußtsein. Christliche Mystagogie und New-Age-Spiritualität, in: Katechetische Blätter 112 (1987) 824—834
- B. Grom SJ., Esoterik heute, in: Stimmen der Zeit. Bd. 204 (1986) 363—372
- Neue Kulturbewegungen und Weltanschauungsszene. Hintergründe, besondere Phänomene, Ortsbeschreibungen, Methodische Hilfen und Anleitungen. Arbeitshilfe für die Gemeinden im Bistum Aachen, Aachen 1987
- G. Schmidtchen, Sekten und Psychokultur. Reichweite und Attraktivität von Jugendreligionen in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1987
- Sekten und neue religiöse Bewegungen — Eine Herausforderung für die Seelsorge, in: L'Osservatore Romano 16 (1986, dt. Ausgabe), Nr. 24 vom 13. 6. 1986
- J. Sudbrack, Neue Religiosität. Eine Herausforderung für die Christen, Mainz 1987

Aus der New-Age-Bewegung:

- F. Capra, Wendezeit. Bausteine für ein neues Weltbild, Bern-München-Wien 1983
- M. Ferguson, Die sanfte Verschwörung. Persönliche und gesellschaftliche Transformationen im Zeitalter des Wassermannes, München 1982
- E. Gruber / S. Fassberg, New-Age-Wörterbuch. 300 Schlüsselbegriffe von A—Z. Mit aktuellen Literaturhinweisen, Freiburg 1986
- G. Schiwy, Der Geist des neuen Zeitalters. New-Age-Spiritualität und Christentum, München 1987
- K. Wilber, Das holographische Weltbild, Bern 1986

Nr. 5

Ord. 15. 12. 87

Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 1988

Der Wahlvorstand für die Bistums-KODA-Wahl hat gem. § 5 Satz 1 der Bistums-KODA-Wahlordnung (Amts-

blatt 1979 S. 131) die Frist für die Abgabe von Wahlvorschlägen auf

Montag, den 21. März 1988,

festgesetzt.

Formulare für die Wahlvorschläge werden allen Pfarrämtern, Dienststellen und Einrichtungen des Erzbistums sowie den Wahlmännern zugestellt und können dort oder unmittelbar beim Wahlvorstand, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, bezogen werden.

Alle wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und die Wahl durch die Abgabe von Wahlvorschlägen zu unterstützen.

Die Wahlmännerversammlung zur Wahl der Dienstnehmer-Vertreter findet am Mittwoch, dem 27. April 1988, in Freiburg statt.

Nr. 6

Ord. 7. 1. 88

15. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“

- Thema:** Anliegen und Auftrag des Seelsorgers im Strafvollzug
- Termin:** 21. bis 25. März 1988
- Ort:** Burkardushaus Würzburg
- Referenten:** Dekan Theo Schwerdt, Essen:
Seelsorge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
Prof. Dr. J. Heyer, IBMV, Eichstätt:
Leistung und Erfolg im Seelsorgeberuf
Pfarrer Otto Schäfer, Kassel:
Der Seelsorger im Dienst der Versöhnung
Petrus Ceelen, Hohenasperg:
Was hält mich im Vollzug?
- Gruppen:**
1. Umgang mit Konflikten (Frau Dr. Stubbe)
 2. Meine Erfahrungen mit Gefangenengruppen (Knauf)
(Die Teilnehmer können die themenzentrierte Interaktion als ein Gruppenmodell kennenlernen und ihre Vorstellungen und Praxis damit konfrontieren.)
 3. Anfängergruppe (Otte/Schwerdt)
 4. Konflikte und Probleme (Mockenhaupt)
(Fragen im Spannungsfeld mehrerer Dienstbereiche, z. B. Pfarrgemeinde und JVA)
 5. Seelsorge und Untersuchungshaft (Frau Heller)
 6. Randgruppen im Vollzug (Ceelen)
- Zielgruppe:** Die Tagung ist gedacht als Einführungslehrgang für haupt- und nebenamtliche Seelsor-

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 1 · 13. Januar 1988
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94. Bezugspreis jährlich 50,— DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 1 · 13. Januar 1988

- Veranstalter:** ger im Strafvollzug sowie für Sozialarbeiter und interessierte Studenten.
Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Zusammenarbeit mit der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten.
- Tagungskosten:** DM 230,— (einschl. Unterkunft und Verpflegung). Haupt- und nebenamtliche Seelsorger können zu den Tagungskosten durch das Erzb. Ordinariat einen Zuschuß erhalten, andere Teilnehmer in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.
- Anmeldung** Petrus Ceelen,
Tel. (07141) 669-238 (d) bzw. 601971 (p)
Postfach 268, 7144 Asperg,
- Anmeldeschluß** 1. März 1988
(bei der Anmeldung bitte angeben, für welche Gruppe Interesse besteht)

Nr. 7

Ord. 14. 12. 87

Opfer der Firmlinge 1988

Der Katholischen Diasporakinderhilfe sind innerhalb des Bonifatiuswerkes spezielle Aufgaben zugewiesen: die Förderung der Erstkommunionvorbereitung und die Förderung von 150 katholischen Kindergärten in der DDR sowie von 59 katholischen Kinderheimen vor allem in der DDR, teils aber auch in der hiesigen Diaspora; weiterhin die Unterstützung religiöser Bildungsmaßnahmen und Freizeiten.

Damit die genannten Hilfen auch in diesem Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Pfarreien das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte. Das Ergebnis dieser Kollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Firmlinge“ an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, zu überweisen.

Ernennung zum Domkapitular

Aufgrund seines Dekretes vom 1. April 1985 bezüglich der Erhöhung der Zahl der Kanonikate des Metropolitankapitels Freiburg in Verbindung mit Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Urkunde vom 17. Dezember 1987 mit Zustimmung des Metropolitankapitels den Hochwürdigen Herrn Ordinariatsrat und Wirklichen Geistlichen Rat *Dr. Bernd Uhl* zum *residierenden Domkapitular* an der Metropolitankirche Freiburg i. Br. ernannt.

Ernennung

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 19. September 1987 Herrn Rektor Geistlichen Rat *Karl Missel*, Sigmaringen, zum *Päpstlichen Ehrenkaplan (Monsignore)* ernannt.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Dezember 1987 die Pfarrei *St. Georg Ehrenkirchen-Ehrenstetten*, Dekanat Neuenburg, Herrn Pfarrer *Josef Keller*, unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Pfarrer von Ehrenkirchen-Kirchhofen, verliehen.

Im Herrn ist verschieden

18. Dez. 1987: Pfarrer i. R. *Pius Geppert*, Vogtsburg-Achkarren, † in Freiburg